Anlage 1
zu Vorlage KuSEA_11/2026

**Richtlinie zur Finanzierung von Betreuungsangeboten nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) der Karl-Georg-Haldenwang-Schule im Landkreis Böblingen
für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg
gültig ab dem Schuljahr 2026/2027**

Präambel

An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg (Schulträger: Landkreis Böblingen) werden auch Schüler und Schülerinnen mit Wohnort im Landkreis Ludwigsburg beschult. Mit Auflösung des Altlandkreises Leonberg wurde für die Schule ein landkreisübergreifender Schulbezirk gebildet, der folgende Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg umfasst: Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen und Hemmingen. Entsprechend einer Vereinbarung vom 22.06.1983 beteiligt sich der Landkreis Ludwigsburg an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schule im Verhältnis der aus seinem Gebiet kommenden Schülerzahl zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Daraus ergibt sich eine schulträgerähnliche Stellung des Landkreis Ludwigsburg.

Richtlinie

Der Landkreis Ludwigsburg unterstützt, in Anlehnung an die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in seiner Trägerschaft, die Lebenshilfe Leonberg e.V. als Träger von Betreuungsangeboten im Rahmen des GaFöG an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule.

Die Lebenshilfe Leonberg e.V. erhält für das Betreuungsangebot im Schulhalbjahr 185,28 € je Schüler/in und je Wochenbetreuungsstunde, wenn:

- die Betreuung grundsätzlich an 5 Wochentagen (Mo – Fr) angeboten wird (Ausnahmen nach vorheriger Absprache) und
- das Angebot an den Betreuungstagen inklusive der Unterrichtszeit grundsätzlich 8 Stunden umfasst und
- der Landkreis Ludwigsburg für teilnehmende Schülerinnen und Schüler finanziell zuständig ist

Finanziell unterstützt werden die Betreuungsstunden, die zusammen mit der jeweiligen Unterrichtszeit pro Tag (Mo – Fr) max. 8 Stunden umfassen.

Weiter unterstützt der Landkreis Ludwigsburg die Lebenshilfe Leonberg e.V. bei Betreuungsangeboten, die diese im Rahmen des GaFöG für o.g. Schülerinnen und Schüler in den Schulferien anbieten. Die Lebenshilfe Leonberg e.V. erhält für das Betreuungsangebot 9,50 € je Schüler/in und je tatsächlich erbrachter Betreuungsstunde, wenn:

- die Betreuung in den Ferien grundsätzlich an 5 Wochentagen (Mo-Fr, ausgenommen Feiertage) angeboten wird (Ausnahmen nach vorheriger Absprache) und
- das Angebot an den Betreuungstagen in den Ferien grundsätzlich 8 Stunden umfasst und
- der Landkreis Ludwigsburg für teilnehmende Schülerinnen und Schüler finanziell zuständig ist und
- darauf geachtet wird, dass je Schüler/in eine Nichtinanspruchnahme von 20 Ferientagen pro Jahr eingehalten wird

.
Die Auszahlung an Lebenshilfe Leonberg e.V. erfolgt nach entsprechender Aufforderung im Oktober für das 1. Schulhalbjahr und im März für das 2. Schulhalbjahr jeweils in einem Betrag (inkl. Ferienzeiten). In der Aufforderung ist die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit Namen, Wohnort, Klassenstufe und dem zeitlichen Umfang der Inanspruchnahme des Angebots, mitzuteilen. Maßgeblich ist die Zahl der am 1. Oktober bzw. 1. März für das laufende Schulhalbjahr verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Der Landkreis Ludwigsburg hat das Recht, Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen oder sich diese vorlegen zu lassen. Eventuelle Nichtinanspruchnahmen während der Ferien werden im Nachgang geklärt und ggfs. mit den Folgezahlungen verrechnet.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und gilt während der Aufbauphase des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung für Grundschulkinder, also bis Ende des Schuljahres 2029/2030.

Oktober 2026
Landratsamt Ludwigsburg